

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.04.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:36 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Christian Binder

Herr Volker Borbe

Herr Jan Gottschling

Herr Ulrich Grösser

Herr Mathias Miseler

Herr Stefan Nachtwey

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Lina Asphal

Frau Kirstin Gessert

Frau Lisa Hartwig

Herr Henning Steinbach

Frau Karin Zech

Gäste

Herr Peter Mühle

Herr Malte Metz

Frau Josefine Ulm

Herr Philipp Schulz

UmweltPlan

UmweltPlan

Ostseezeitung

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 29.02.2024
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0016/2024
- 3.2** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0019/2024
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Wiederherstellung und Ausbau des Gehweges zwischen der Vogelsangstraße und An der Stadtkoppel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/SPD
Vorlage: AN 0023/2024
- 4.2** Berichterstattung zur 3. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen: 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 29.02.2024

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 29.02.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen: 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0016/2024

Herr Bauschke ruft die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Vorlage B 0016/2024, auf und übergibt Frau Gessert das Wort.

Frau Gessert erklärt, dass es 2 Hauptthemen gibt. Das erste Thema betrifft die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 23 für die Ansiedlung der Möbelmärkte XXXLutz und Mömax. Das zweite Thema ist, dass die ehemaligen Bahnflächen, die die LEG erworben hat inzwischen entwidmet sind, d.h., sie unterliegen jetzt der kommunalen Planungshoheit. Gemäß Baugesetzbuch ist die Gemeinde verpflichtet, für ihr gesamtes Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen, der für jede Fläche eine Bodennutzung festlegt. Bisher ist im Flächennutzungsplan eine Bahnanlage vermerkt, die gibt es in einem Teilbereich jetzt nicht mehr. Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes werden neue Nutzungen geplant. Aufgenommen wurde außerdem eine andere Fläche nördlich der B96, die im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt ist. Die Fläche wurde frühzeitig aufgelassen und ist seit Jahrzehnten eine Brache, die inzwischen fast beräumt wurde und mit einer neuen Nutzung versehen werden soll.

Herr Grösser erkundigt sich, was mit Standortwechsel der Möbelmärkte gemeint ist. Frau Gessert erklärt, dass es im Jahr 2020 einen Aufstellungsbeschluss für den Standort an der Werftstraße gab, jedoch stellte sich heraus, dass der Standort ungeeignet war. Somit wurde ein Standortwechsel vorgeschlagen und die jetzige Fläche ausgewählt.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion weiterhin ablehnend zur Ansiedlung der Möbelmärkte steht.

Auf die Fragen von Herrn Suhr antwortet Frau Gessert, dass es eine Abstimmung mit dem Landkreis, dem VVR als Aufgabenträger und der Hansestadt Stralsund gibt. Im Nahverkehrsplan wurde eine Trassenverlängerung der Feldstraße für die Busandienung vorgesehen. Das Problem ist, dass eine Haltestelle an der Feldstraße in dem Bereich unzweckmäßig ist, denn zwischen Vorhabenstandort und der Feldstraße befindet sich ein Wald- und Feuchtbiotop, welches schlecht überquert werden kann. Der Bus soll von der Feldstraße in die neue Erschließungsstraße umgeleitet werden, dort soll eine Bushaltestelle für XXXLutz gebaut werden und für das Lockschuppenareal eine Endhaltestelle. Danach soll der Bus zurück in die Feldstraße geleitet werden. Der Abstimmungsstand wurde auch schriftlich fixiert. Herr Suhr erkundigt sich, wie die Verbindlichkeit des Landkreises zu einer solchen Maßnahme ist. Frau Gessert erläutert, dass der Landkreis bekundet hat, dass er so verfahren wird in Berücksichtigung seiner eigenen Haushaltsplanung zzgl. der Haushaltsplanung der Hansestadt Stralsund. Weiterhin erläutert Frau Gessert, dass die Raumordnungsbehörde bereits mit einem Vorentwurf beteiligt ist und dass ein Punkt nicht hinreichend genug erkannt wurde, wie die Einbindung des Vorhabenstandortes in das Radwegenetz und bezieht sich auf die Vorlage mit den dazugehörigen Erläuterungen und Ergänzungen.

Herr Haack begrüßt das Vorhaben und betont die Wichtigkeit, auch für die Entwicklung der Lockschuppen.

Herr Gottschling erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. / SPD der Ansiedlung der Möbelmärkte nicht zustimmt, jedoch der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes bietet nicht nur die Möglichkeit zur Ansiedlung der Möbelmärkte, sondern auch allgemein für die Entwicklung der Stadt.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen: 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen:

**zu 3.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen" - Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0019/2024**

Frau Zech erläutert, dass es das Ziel sei, in räumlicher Nähe zu der Biogasanlage und dem Elektrolyseur eine Wasserstofftankstelle zu errichten. Diese soll vor allem der Verkehrsgesellschaft Vorpommern Rügen dienen. Um die Voraussetzungen für die Errichtung der Tankstelle zu schaffen, muss das Baufeld des Industriegebietes gegenüber dem Ursprungsplan erweitert werden. Da es bisher keine gewerbliche Nutzung auf der Fläche gegeben hat, ist Wald entstanden. Der Ausgleich erfolgt auf Ummanz.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0019/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Wiederherstellung und Ausbau des Gehweges zwischen der Vogelsangstraße und An der Stadtkoppel

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/SPD

Vorlage: AN 0023/2024

Frau Asphal vom Amt für stadtwirtschaftliche Dienste teilt mit, dass der Weg durch eine Maßnahme der REWA freigelegt wurde. Die kleine Verbindung zwischen der Vogelsangstraße und An der Stadtkoppel, welcher auch gepflastert ist, soll wiederhergestellt werden. Dies bedeutet, den Weg freizulegen und eventuell neues Material einzubauen. Der ebenfalls vorhandene Trampelpfad soll abgesperrt und neu begrünt werden.

Der notwendige Heckenrückschnitt kann erst nach der Brutzeit vorgenommen werden, wird aber auch erfolgen. Die entstehenden Kosten können aus den laufenden Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Herr Bauschke beantragt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Antrag damit als umgesetzt zu betrachten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

zu 4.2 Berichterstattung zur 3. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung

Herr Metz und Frau Ulm von der Firma UmweltPlan erhalten auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Rederecht.

Herr Steinbach führt in die Thematik ein und erklärt, dass die Fortschreibung alle fünf Jahre vorgenommen werden muss. Im Vergleich zur zweiten Fortschreibung haben sich die Berechnungsgrundlagen und die gesetzlichen Vorgaben geändert. Das hatte zur Folge, dass mehr Straßen betrachtet werden mussten als noch 2018. Herr Steinbach macht deutlich, dass nur die Straßen betrachtet wurden, wo sich die gesetzliche Verpflichtung ergeben hat. Die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft soll am 23.05.2024 erfolgen, demnach müsste der Ausschuss die Vorlage in seiner Sitzung am 02.05.2024 zur Beschlussfassung empfehlen.

Herr Metz zeigt an Hand einer kurzen Präsentation die wichtigsten Inhalte des Lärmaktionsplanes. Herr Metz erklärt nochmals, dass Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für solche Straßen verpflichtet sind, bei denen es sich um Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen / Jahr handelt.

Als betroffen gelten die Personen, die in einem Lärmpegelbereich leben, der über 55 dB liegt. Ziel des Lärmaktionsplanes ist es, die Anzahl der Betroffenen zu reduzieren.

Eine Beschlussfassung ist zwingend nötig, damit der Lärmaktionsplan in Kraft treten kann. Um eine Reduzierung des Lärms zu erreichen, werden Vorschläge erarbeitet und alle fünf Jahre geprüft, wie sich die Betroffenheiten entwickelt haben und ob die Maßnahmen Wirkung zeigen. Herr Metz weist weiter darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan besteht. Mögliche Maßnahmen wären die Erneuerung der Fahrbahn oder das Einrichten einer Tempo-30-Zone, wobei die Umsetzung der Maßnahmen unterschiedlich hohe Kosten verursachen. Weitere Maßnahmen wären die Abrückung von der Wohnbebauung oder die Stärkung des Radverkehrs. Geprüft wurde beispielsweise die Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 in der Prohner Straße oder

die Verbesserung der Straßenoberfläche im Heinrich-Heine-Ring. Beide Maßnahmen würden zu einer signifikanten Reduzierung des Lärmpegels führen. Um über den Lärmaktionsplan zu informieren, gab es eine Informationsveranstaltung und die Träger öffentliche Belange wurden beteiligt. Grundsätzlich bestehen gegenüber dem Plan keine Einwendungen.

Auf Nachfrage von Herrn Bauschke erklärt Herr Metz, dass nur messbare Maßnahmen geprüft wurden, wobei davon auszugehen ist, dass auch ein Ausbau des Radverkehrs zu einer Lärmreduzierung beiträgt, dies allerdings nicht messbar ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Suhr, ob für die dritte Fortschreibung des Lärmaktionsplanes die gleichen Straßen betrachtet wurden, wie vor fünf Jahren, erklärt Herr Steinbach, dass durch die Gesetzesänderung deutlich mehr Straßen hinzugekommen sind.

Herr Steinbach ergänzt, dass die Einrichtung von Tempo-30-Zonen deshalb aufgenommen und geprüft wurde, weil alleine diese Maßnahme zu einer deutlichen Lärminderung führt, dennoch war dies nicht die einzige Maßnahme, die geprüft wurde.

Auf Nachfrage teilt Herr Steinbach mit, dass keine Maßnahme ausschließlich auf Grundlage des Lärmaktionsplanes umgesetzt wurde oder wird. Hier werden auch immer andere gesetzliche Grundlagen beachtet oder Vorgaben umgesetzt. Bei einer Lärmreduzierung handelt es sich oft um ein Nebenprodukt (Straßensanierung).

Herr Haack erkundigt sich, ob bei der Berechnungsgrundlage auch Elektroautos berücksichtigt wurden. Dazu erklärt Herr Metz von UmweltPlan, dass die Berechnungsgrundlagen auf Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor basieren, da Elektrofahrzeuge noch nicht so weit verbreitet sind und es sich um eine Bestandsaufnahme handelt.

Der Ausschussvorsitzende beantragt, den Lärmaktionsplan zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, mit der Maßgabe, das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abschließend zu beraten.

Er stellt den Antrag zur Abstimmung.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auch keinen Redebedarf gibt entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Herr Bauschke schließt die Sitzung.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung